

Ort, Datum:
Testhausen, den 27.10.2021

Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft
für Innovation und Wissenstransfer mbH

Projektträger Bayern

Am Tullnaupark 8

90402 Nürnberg

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des
Förderprogramms „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für
Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“**

1. Antragsteller/-in	
Name/Bezeichnung (inkl. Rechtsform) Testfirma GmbH	Organisationsform GmbH
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Teststraße 5, 90402 Testhausen	
Gesetzlicher Vertreter des Antragstellers Erika Mustermann	
Bankverbindung (IBAN, Geldinstitut) DE12345678901234567890, Testbank	
Auskunft erteilt (Name, Vorname) Max, Lang	Telefonnummer 05154856182
	E-Mailadresse simone.lang@bayern-innovativ.de
	Fax

2. Förderprojekt (Neuaufbau von Ladeinfrastruktur)
Ladestandort 1
Standort (Straße, ggf. Hausnummer, PLZ, Ort) Testweg 8, 90402 Testhausen
Regierungsbezirk Regierungsbezirk Oberfranken
Region Hof, Lkr.
GPS-Koordinaten (Dezimalgrad)

Breitengrad 49,45303 Längengrad 11,11184			
Zugänglichkeit 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen pro Woche			
Anmerkungen			
Die Stromabgabe erfolgt gegen Entgelt			
Anzahl Ladepunkte 4	Max. Leistung pro Ladepunkt 11 kW	Netzanschluss Ertüchtigung - Niederspannungsanschl uss	Netzanschlussleistung 120 kW
Zusatzkriterien	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Intermodale Angebote	<input type="checkbox"/> Gängiges Debit- und Kreditkartensystem
	<input checked="" type="checkbox"/> Gesteuertes, lastoptimiertes Laden		<input type="checkbox"/> Ladepunkte in Wohnquartieren
Ladestandort 2			
Standort (Straße, ggf. Hausnummer, PLZ, Ort) Testweg 8, 90402 Testhausen			
Regierungsbezirk Regierungsbezirk Oberfranken			
Region Hof, Lkr.			
GPS-Koordinaten (Dezimalgrad) Breitengrad 49,45303 Längengrad 11,11184			
Zugänglichkeit 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen pro Woche			
Anmerkungen			
Die Stromabgabe erfolgt gegen Entgelt			
Anzahl Ladepunkte 4	Max. Leistung pro Ladepunkt 50 kW	Netzanschluss Ertüchtigung - Niederspannungsanschl uss	Netzanschlussleistung 120 kW
Zusatzkriterien	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Intermodale Angebote	<input type="checkbox"/> Gängiges Debit- und Kreditkartensystem
	<input checked="" type="checkbox"/> Gesteuertes, lastoptimiertes Laden		<input type="checkbox"/> Ladepunkte in Wohnquartieren
Ladestandort 3			
Standort (Straße, ggf. Hausnummer, PLZ, Ort) Testweg 8, 90402 Testhausen			
Regierungsbezirk Regierungsbezirk Oberfranken			
Region Hof, Lkr.			
GPS-Koordinaten (Dezimalgrad) Breitengrad 49,45303 Längengrad 11,11184			
Zugänglichkeit 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen pro Woche			

Anmerkungen			
Die Stromabgabe erfolgt gegen Entgelt			
Anzahl Ladepunkte 2	Max. Leistung pro Ladepunkt 110 kW	Netzanschluss Ertüchtigung - Niederspannungsanschl uss	Netzanschlussleistung 120 kW
Zusatzkriterien	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Intermodale Angebote	<input type="checkbox"/> Gängiges Debit- und Kreditkartensystem
	<input checked="" type="checkbox"/> Gesteuertes, lastoptimiertes Laden		<input type="checkbox"/> Ladepunkte in Wohnquartieren

3. Durchführung des Förderprojektes (Neuaufbau von Ladeinfrastruktur)
Durchführungszeitraum vom 03.01.2022 bis 02.01.2023
<input checked="" type="checkbox"/> Der/ Die Antragsteller/in bestätigt die Einhaltung der Anforderungen an geförderte Ladeinfrastruktur gem. Nr. 6 der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern sowie den dazu ergangenen Ergänzungen und Einschränkungen gem. Nr. 7 des aktuellen Förderaufrufs.

4. Zuwendungsfähige Ausgaben (nur Nettokosten ohne MwSt.)	
WICHTIG: Eigenkosten und Kosten von verbundenen Unternehmen sind nicht förderfähig	
Unteraufträge an verbundene Unternehmen, an Angehörige gem. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG der Zuwendungsempfängerin bzw. des Inhabers des die Zuwendung erhaltenden Unternehmens sowie an Unternehmen, die sich im Besitz von Personen befinden, die Angehörige gem. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG der Zuwendungsempfängerin bzw. des Inhabers des die Zuwendung erhaltenden Unternehmens sind, sind grundsätzlich nicht förderfähig. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die zuwendungsgebende Stelle.	
Anschaffungskosten der Ladeeinrichtung(en) und Errichtungsausgaben (netto)	180.000,00 EUR
Ausgaben zur Schaffung des Netzanschlusses (netto)	20.000,00 EUR
Gesamtausgaben (netto)	200.000,00 EUR

5. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben werden hiermit folgende Zuwendungen beantragt und Eigenmittel bereitgestellt				
Zuwendungsbereich	Fördersatz	Erhöhung des Fördersatzes	Zuwendung EUR	Eigene Mittel EUR
Anschaffungskosten der Ladeeinrichtung(en) und Errichtungsausgaben	40 %	10 %	90.000,00	90.000,00
Ausgaben zur Schaffung des Netzanschlusses	40 %	10 %	10.000,00	10.000,00
Insgesamt			100.000,00	100.000,00
<input checked="" type="checkbox"/> Der/ Die Antragsteller/-in bestätigt, dass die Finanzierung des Eigenanteils gesichert ist und dass für dieses Vorhaben keine weiteren öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen wurden bzw. werden.				
<input checked="" type="checkbox"/> Der/die Antragsteller/in bestätigt die Kenntnisnahme folgender Punkte: Antragsteller sind von der Förderung ausgeschlossen, <ul style="list-style-type: none"> - die einer Rückforderungsanordnung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung - der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind. 				

- die als Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nicht-finanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten in ihrer jeweils geltenden Fassung (aktuell: Mitteilung der Europäischen Kommission 2014/C 249/01).
- über deren Vermögen ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt für Antragsteller, die zur Abgabe einer Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 der Abgabenordnung (AO) verpflichtet sind oder bei dem diese abgenommen wurde. Ist der Antragsteller eine durch einen gesetzlichen Vertreter vertretene juristische Person, gilt dies, sofern den gesetzlichen Vertreter aufgrund seiner Verpflichtung als gesetzlicher Vertreter der juristischen Person die entsprechenden Verpflichtungen aus § 802c ZPO oder § 284 AO treffen.

6. Weitere Erklärungen

Der/ Die Antragsteller/-in erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines dem Projekt zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Planung, Genehmigungsverfahren etc. gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Der/ Die Antragsteller/-in ist einverstanden, dass das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie die Bewilligungsstelle zur Beurteilung des Vorhabens ggf. externe Sachverständige einschaltet.

Gemäß Nr. 6.6 der Förderrichtlinie Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0 müssen während der Betriebslaufzeit regelmäßig Berichte an die Bewilligungsstelle übermittelt werden. Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass diese an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen sowie die Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie GmbH (NOW GmbH) weitergeleitet werden.

Der/ Die Antragsteller/in

stimmt zu

stimmt nicht zu

dass das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie berechtigt ist, die Maßnahme, den Zuwendungsempfänger sowie die Höhe des Zuschusses im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Freistaats Bayern zu veröffentlichen bzw. an Dritte weiterzugeben. Unabhängig davon ist die Weitergabe von Förderinformatoinen an den Obersten Rechnungshof oder an Abgeordnete des Bayerischen Landtags im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zulässig.

Dem/ der Antragsteller/in ist bekannt, dass seine Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung im automatisierten Verfahren im Zuständigen Ministerium sowie bei der Bewilligungsstelle gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden.

Dem/ Der Antragsteller/-in ist bewusst, dass alle Angaben, zu denen er aufgrund dieses Antrags einschließlich der u.a. Nebenbestimmungen verpflichtet ist, für die (Weiter-)Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Abs. 1 Nr. 1 und 8 Strafgesetzbuch sind, insbesondere Angaben

- über den/ die Antragsteller/-in bzw. den/ die Zuwendungsnehmer/-in,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben, die insbesondere auch zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- in dem Antrag beigefügten Unterlagen,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere Art. 48, 49 BayVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände (Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 SubvG),
- zum Beginn des Vorhabens,
- in den Mittelabrufen bzw. im zahlenmäßigen Nachweis (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
- in Stundenaufzeichnungen,
- in Mitteilungen und Sachberichten über den Projektstand sowie den Berichten zum Monitoring
- zur Verwertung der Vorhabensergebnisse,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 5 und 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)

Der/Die Antragsteller/-in wird auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen.

Der/ Die Antragsteller/-in wird weiterhin entsprechend Art. 1 BayStAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/ Der Antragsteller/-in ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Der/ Die Antragsteller/-in ist verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im o.a. Antrag sowie der weiteren vorgelegten Anlagen bzw. Unterlagen gemachten Angaben wird von dem/ der Antragsteller/-in versichert und bestätigt.

Unterschrift Erika Mustermann